



**GEMEINSCHAFTSZENTRUM
SÖNKE-NISSEN-PARK STIFTUNG**

Schuldner- / Insolvenzberatung
geeignete Stelle gemäß § 305 InsO



Jahres- bericht

2022



gefördert durch



Inhalt

Vorwort	3
Allgemeine Entwicklung	4
Situation in der Schuldner- und Insolvenzberatung	5
Personal	5
Sicherstellung der Rechtsberatung	5
Örtliche Lage und Erreichbarkeit	5
Finanzielle Rahmenbedingungen	6
Bericht zur Arbeit der Beratungsstelle	6
Beratungsentwicklung in der Einzelfallhilfe	6
Psychosoziale Betreuung und Krisenintervention	9
Pfändungsschutzkonto (P-Konto)	9
Prävention	10
Öffentlichkeitsarbeit	10
Kooperation und Vernetzung	10
Fortbildung	11
Ausblick	11
Ausblick auf zukünftige Tätigkeiten der Beratungsstelle	11

Vorwort

Wir, die Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle der Gemeinschaftszentrum Sönke-Nissen-Park Stiftung, möchten Ihnen mit diesem Jahresbericht 2022 unsere Arbeit, Fakten und Zahlen, sowie Themen, die uns besonders beschäftigt haben, vorstellen.

Der Beratungsalltag im Jahr 2022 war weiterhin von den Entwicklungen der Corona-Pandemie und den sich daraus ergebenden und sich häufig verändernden gesetzlichen Vorgaben und Maßnahmen geprägt. Dies wirkte sich in Anzahl und Art der persönlichen Beratungsgespräche aus. Die Durchführung der Gespräche unter Einhaltung aller gegebenen und notwendigen Hygieneschutzmaßnahmen wurden deutlich erschwert. Durch das sich abzeichnende Ende der Pandemie nahm der persönliche Kontakt Ende des Jahres bereits wieder zu. Im kommenden Jahr wird dieser Trend sich voraussichtlich fortsetzen. Dennoch ist aber weiterhin der Schutzbedarf der Ratsuchenden und der Mitarbeiterinnen zu gewährleisten.

Auch in diesem Berichtsjahr waren Flexibilität und Anpassungsfähigkeit die größten Herausforderungen, jedoch auch die Schlüssel zur Bewältigung von sich verändernden Umständen und Rahmenbedingungen. Rechtliche Neuerungen, wie z. B. die Erweiterung der Kompetenzen der Schuldnerberatungsstellen für die Erstellung von so genannten P-Konto-Bescheinigungen führten zu einem verbesserten Schuldnerschutz und erforderten aber auch gleichzeitig mehr Personalkapazitäten durch erhöhten Beratungs- und Bearbeitungsaufwand.

Die wirtschaftlichen Auswirkungen des Ukraine-Krieges waren auch in der Schuldner- und Insolvenzberatung ein Thema. Die deutlich messbare Teuerungsrate bei Lebensmitteln bekamen besonders Menschen mit niedrigem Einkommen erheblich zu spüren und führte zu Problemen in deren persönlicher Finanzplanung. Zusätzlich erfolgten durch die massiven Energiepreissteigerungen und den sich hieraus entwickelten gesetzlichen Änderungen neue oder sich in der Priorisierung verlagerten Beratungsinhalte.

Diese Themen werden uns auch im kommenden Jahr weiter beschäftigen.

Wir blicken auf ein bewegtes Jahr zurück und freuen uns auf die weitere zukünftige Zusammenarbeit.

Wir wünschen Ihnen eine informative Lektüre

Allgemeine Entwicklung

Die Zahl der überschuldeten Haushalte in Deutschland ist im Jahr 2022 weiter deutlich gesunken, sogar auf dem niedrigsten Wert seit Beginn der Auswertungen im Jahr 2004. Dieses gibt die Wirtschaftsauskunftei Creditreform in ihrem „SchuldnerAtlas Deutschland“ für das abgelaufene Jahr an.

Insgesamt zählte Creditreform knapp 5,9 Millionen überschuldete Personen - das sind rund 274.000 oder 4,4 % weniger als im Vorjahr. Überschuldung liegt den Expertinnen und Experten zufolge vor, wenn Schuldner*innen die Summe der fälligen Zahlungsverpflichtungen mit hoher Wahrscheinlichkeit über einen längeren Zeitraum nicht bedienen können - oder kurz: die Gesamtausgaben die Einnahmen übertreffen.

Dass die Überschuldungsquote zurzeit so niedrig ist, ist nach Einschätzung der Experten auch eine Folge der Corona-Pandemie. Staatliche Hilfsprogramme, pandemiebedingte Einschränkungen der Konsummöglichkeiten, aber auch Vorsicht der Verbraucher*innen angesichts der neuartigen Krise hätten zu einem Anstieg der Sparquote und auch zu ungewöhnlich starker Schuldentilgung geführt.

Angesichts der sich bereits Ende 2022 abzeichnenden Preisexplosionen bei Energie und Lebensmitteln ist schon bald mit einer spürbaren Verschlechterung der Situation zu rechnen. Inwieweit die umfangreichen sozialen Hilfspakete der Regierung diesen Trend mindern werden, bleibt abzuwarten.

Erfahrungsgemäß werden die Folgen aller Wahrscheinlichkeit jedoch erst in den nächsten Jahren sichtbar werden, da von Überschuldung betroffene Menschen in der Regel erst sehr spät den Schritt in die Beratung wagen.

Dennoch haben viele Haushalte im vergangenen Jahr diesen schwierigen Weg aus der Schuldenfalle erfolgreich bewältigt. Genau hier gilt es auch in Zukunft als Schuldnerberatung tätig zu sein, zu unterstützen und zu begleiten.

Quelle: Creditreform / Internetangabe

Situation in der Schuldner- und Insolvenzberatung

In Bezug auf die allgemeinen Rahmenbedingungen und die Personalsituation haben sich im vergangenen Jahr erneut Veränderungen ergeben.

Personal

Johanna Desinger

Staatlich anerkannte Sozialpädagogin & Sozialarbeiterin (M.A.),
Leitung der Beratungsstelle, Schuldner- und Insolvenzberaterin
seit 01.02.2022 bei der Gemeinschaftszentrum Sönke-Nissen-Park Stiftung

Sylvia Ahlers

Bankkauffrau, Schuldner- und Insolvenzberaterin und zuständig für die Präventionsarbeit
seit 01.04.2010 bei der Gemeinschaftszentrum Sönke-Nissen-Park Stiftung

Tina Rehder

Bankfachwirtin, Schuldner- und Insolvenzberaterin
seit 01.08.2022 bei der Gemeinschaftszentrum Sönke-Nissen-Park Stiftung

Jennifer Wurm

Kauffrau für Bürokommunikation, Verwaltung der Beratungsstelle
seit 01.03.2021 bei der Gemeinschaftszentrum Sönke-Nissen-Park Stiftung

Sicherstellung der Rechtsberatung

Der mit dem Diakonischen Werk in Rendsburg geschlossene Vertrag zur Sicherstellung der Rechtsberatung ermöglichte es den Mitarbeiterinnen auch weiterhin, auf eine kompetente und kurzfristig zur Verfügung stehende Rechtsberatung zurückzugreifen. Wir danken für die sehr hilfreiche und produktive Unterstützung.

Örtliche Lage und Erreichbarkeit

Die Beratungsstelle befindet sich im Zentrum von Glinde, im ersten Stock des „Glinde Gutshauses“. Ein rollstuhlgerechter Zugang über den Fahrstuhl ist sichergestellt. Die Ratsuchenden können die Beratungsstelle persönlich, telefonisch, per Fax oder durch Vermittlung anderer sozialer Dienste kontaktieren. Darüber hinaus befinden sich hilfreiche Informationen und Anträge auf der Homepage.

Die verbindlichen Sprechzeiten für Terminvereinbarungen und sonstige Anfragen waren jeweils montags, mittwochs und donnerstags von 11:00 Uhr bis 13:00 Uhr und dienstags von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Die persönlichen Beratungsgespräche fanden darüber hinaus außerhalb dieser Zeitangaben statt.

Durch ein speziell entwickeltes Fragemodul konnte sichergestellt werden, dass stets nach Dringlichkeit und Zuständigkeit eine angemessene Beratung erfolgte.

Die Gespräche und Beratungen wurden zum Schutz der Privatsphäre der Ratsuchenden sowie zur Sicherstellung der Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung ausschließlich in geschlossenen Räumlichkeiten durchgeführt.

Finanzielle Rahmenbedingungen

Im Jahr 2022 erfolgte die Finanzierung der Beratungsstelle weiterhin durch:

- > das Land Schleswig-Holstein gemäß Richtlinie zur Förderung von „geeigneten Stellen im Sinne von § 305 Insolvenzordnung“
- > den Kreis Stormarn mittels Fehlbedarfsfinanzierung mit Höchstbegrenzung (soziale Schuldnerberatung)
- > den Sparkassen- und Giroverband mittels Zuwendung

Wie bereits im Vorjahr erhielt die Beratungsstelle, aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie, für das gesamte Jahr 2022 vom Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren des Landes Schleswig-Holstein eine Pauschalförderung. Diese Förderung wurde erneut für das gesamte kommende Jahr bewilligt.

Seit Bestehen der Beratungsstelle, konnte stets auf eine gesicherte Finanzierung zurückgegriffen werden. Für das entgegengebrachte Vertrauen und die Unterstützung möchten wir uns erneut bedanken!

Bericht zur Arbeit der Beratungsstelle

Beratungsentwicklung in der Einzelfallhilfe

Persönliche Beratungen mit den Ratsuchenden fanden auch im Jahr 2022 überwiegend nach vorheriger Terminvereinbarung statt. In 40,61 % der in die Beratung aufgenommenen Fälle betrug die Wartezeit von der ersten, meist telefonischen Kontaktaufnahme, bis zum persönlichen Gespräch weniger als 30 Tage. Eine längere Wartezeit ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass beratungsrelevante Unterlagen wie z.B. Einwilligungserklärungen zur Datenschutzgrundverordnung nicht oder verspätet zugesandt oder bereits vereinbarte Termine für ein Erstgespräch vom Ratsuchenden nicht wahrgenommen wurden.

Während der Wartezeit wurden stets in akuten Krisensituationen oder Fragen der Ratsuchenden kurzfristige Unterstützungsmaßnahmen sichergestellt.

Im Berichtszeitraum wurden 54 neue Beratungen, die auf eine eher langfristige Zusammenarbeit ausgelegt sind, begonnen. Hiervon wurden 8 Vorgänge aus dem *WeFip/us*-Projekt an die Beratungsstelle weitervermittelt. Damit ist die Anzahl der längerfristig angelegten Neuberatungen während der gesamten Pandemiejahre auf dem gleichen Level geblieben.

Insgesamt wurden 272 langfristige Vorgänge (einschließlich der bereits in Vorjahren begonnenen) von den Mitarbeiterinnen bearbeitet.

Aktenstand per 31.12.2022:

Ort	Stand 12/2020	Zugänge 2021	Abgänge 2021	Stand 12/2021
Ahrensburg	1	0	0	1
Bargteheide	0	0	0	0
Barsbüttel	18	5	5	18
Braak	1	1	0	2
Brunsbek	2	0	0	2
Glinde	71	14	20	65
Grande	1	0	0	1
Grönwohld	1	0	0	1
Großensee	3	1	1	3
Hamfelde	0	0	0	0
Hoisdorf	4	1	1	4
Köthel	0	0	0	0
Lütjensee	4	1	1	4
Oststeinbek	20	2	5	17
Oetjendorf	0	0	0	0
Rausdorf	0	0	0	0
Reinbek	73	23	21	75
Siek	3	0	1	2
Stapelfeld	1	0	0	1
Trittau	14	6	3	17
Witzhave	1	0	0	1
Gesamt:	218	54	58	214

Der Zuständigkeitsbereich der Beratungsstelle ist der Südliche Teil des Kreis Stormarn. Einwohnerzahl für den o. g. Zuständigkeitsbereich: 98.799 (Vorjahr: 98.020) Quelle: Kreis Stormarn – Stand 30.06.2022 / Internetangabe

Auffallend ist der deutliche Anstieg an Neuberatungen von Bewohnern der Stadt Reinbek (von 16 im Jahr 2021 auf 23 im Jahr 2022) und die geringe Anzahl der Ratsuchenden aus der Gemeinde Oststeinbek (von 9 im Jahr 2021 auf 2 im Jahr 2022).

Bei der statistischen Auswertung sind folgende Zahlen und Fakten besonders hervorzuheben:

- > bereits 20,69 % aller Ratsuchenden sind im Alter von 60 Jahre plus - ein Hinweis auf die steigende Brisanz des Themas „Alters-Armut“.
- > die Problematik Niedriglohn: das durchschnittliche Erwerbseinkommen, bezogen auf sämtliche Vorgänge der in Bearbeitung befindlichen Akten der Beratungsstelle, betrug 1.183,00 €. Dieses Thema spiegelt sich auch in der Angabe des Verschuldungsgrundes wider: mit 23,37 % ist dies der zweithäufigste genannte Hauptauslöser der Verschuldungsursachen. Der meistgenannte Grund mit 27,97 % ist Krankheit / Sucht, wobei hier der Anteil der psychischen Erkrankungen deutlich zugenommen hat.
- > die Verteilung auf Gläubigergruppen: „Schulden bei Gewerbetreibenden“ (z.B. Handel und online-Handel) mit einem Anteil von 29,42 % ist die größte Gruppe, gefolgt von „Schulden bei sonstigen Öffentlichen Gläubigern“ (Steuerschulden, Gebühren, Bußgelder, u. ä.) mit einem Anteil von 17,4 %. Verbindlichkeiten mittels ungesicherter Konsumentenkredite bei Banken wiesen dagegen lediglich eine Quote von 10,69 % auf.
- > Der Anteil der Ratsuchenden mit nicht deutscher Staatsangehörigkeit ist gegenüber dem Vorjahr geringfügig auf 14,94 % zurückgegangen. Die Beratung dieser Personengruppe ist von einer deutlich höheren Komplexität, Beratungsintensität und Zeitaufwand gezeichnet. Unterschiedliche Wirtschaftssysteme in den Herkunftsländern, persönliche Kenntnisse und Erfahrungen im Umgang mit finanziellen Belangen führen häufig zu einem gesteigerten inhaltlichen Beratungsbedarf. Darüber hinaus sorgen fehlende oder lediglich rudimentäre Deutschkenntnisse für die Notwendigkeit von übersetzenden dritten Personen. In der Praxis übernehmen die Sprachmittlung oftmals Freunde oder Familienangehörige. Da diese Ratsuchenden zum Teil in andere Hilfsangebote eingebunden sind, findet die erste Kontaktaufnahme häufig durch deren Vermittlung statt.

Beendet wurden insgesamt 58 Vorgänge:

- > 25 konnten durch vollständige Entschuldung beendet werden; hiervon wurde 23 Klient*innen die Restschuldbefreiung nach erfolgreichem Durchlaufen der Verbraucherinsolvenz erteilt
- > 28 Vorgänge, da die Regulierung störungsfrei verlief
- > 5 Vorgänge, aufgrund Wegzugs aus dem Zuständigkeitsbereich der Beratungsstelle

Übergang in das Insolvenzverfahren erfolgte bei

- > 18 Klient*innen durch Aushändigung der Bescheinigung über das Scheitern der außergerichtlichen Vergleichsverhandlungen sowie die vollständigen Unterlagen für die Beantragung eines Verbraucherinsolvenzverfahrens

Alle Ratsuchenden, die 2022 eine Bescheinigung über das Scheitern der außergerichtlichen Einigung erhalten haben, wünschten weiterhin eine Betreuung / Begleitung durch die Beratungsstelle. Daher fanden auch hier zusätzlich diverse, oftmals zeitintensive Beratungen und Unterstützungen statt.

Zudem wurden 315 (Vorjahr: 264) Kurzberatungen durchgeführt. Hierbei handelte es sich oftmals um einmalige, aber zeitaufwändige Beratungsgespräche, die in vielen Fällen zu einer Problemlösung führten. In der genannten Anzahl enthalten sind aber auch Vorgänge, die aufgrund vorgelagerter Problemlagen der Ratsuchenden noch nicht in die langfristig angelegte Beratung aufgenommen werden konnten. Sobald eine Klärung des jeweiligen vorgelagerten Sachverhaltes durch den Ratsuchenden erfolgt ist, können hieraus weitere langfristige Beratungsvorgänge entstehen.

Für eine gute Beratungsqualität ist der korrekte Informations- und Wissenstransfer immens wichtig, damit die Rat- und Unterstützung suchenden Menschen ihre eigenen, selbstbestimmten Entscheidungen treffen und mit den sich hieraus ergebenden Pflichten und Konsequenzen leben können.

Psychosoziale Betreuung und Krisenintervention

Auch im Jahr 2022 war der Anteil von Ratsuchenden mit psychischen Belastungen und / oder einer Suchterkrankung mit 41 Vorgängen (Vorjahr: 42) signifikant hoch (11 % aller Beratungen) und der Beratungsaufwand besonders intensiv.

Hier zeigt sich die Vielschichtigkeit und Komplexität der Beratungstätigkeit und verdeutlicht, dass Schuldnerberatung immer ganzheitlich betrachtet und nicht losgelöst von persönlichen, familiären und sozialen Lebensumständen der Menschen erfolgen kann.

Diese Thematik wird sich vermutlich in der Zukunft noch verstärken, da die psychosozialen Folgen der Pandemie ein weiterer und bisher noch unbekannter Faktor sind und somit zusätzliche Beratungskapazitäten beanspruchen könnten.

In 16 Fällen waren unabhängig von der Gesamtverschuldungssituation Kriseninterventionen durch die Beraterinnen erforderlich. Dies erfolgt in Situationen, die sich für den jeweiligen Ratsuchenden als existenzielle Bedrohung darstellen: (drohender) Verlust des Wohnraumes, Energiesperren, fehlende Zugriffsmöglichkeit auf vorhandenes Kontoguthaben, etc. Um hier schnellstmöglich die dringend notwendigen Schritte zur Existenzsicherung einleiten zu können, erfolgte hier stets eine vorrangige und kurzfristige Terminvergabe.

Pfändungsschutzkonto (P-Konto)

Das „P-Konto“ ist grundsätzlich den meisten Schuldnern bekannt, so dass viele Ratsuchende schon vor Aufnahme der Beratung über ein Pfändungsschutzkonto verfügen. Zumeist wurden diese lediglich mit dem „Basis-Schutzbetrag“ versehen. Dieser entspricht jedoch nicht immer dem Betrag, der den Ratsuchenden aufgrund ihrer individuellen Situation gesetzlich zusteht. Daher ist eine umfassende Aufklärung ein wichtiger Bestandteil der Beratungstätigkeit, um die gesetzlich festgelegten Schuldnerschutzmaßnahmen umzusetzen und so den Ratsuchenden und ihren Familien zu ermöglichen, deren Lebensunterhalt zu sichern.

Diese Wichtigkeit zeigt sich auch darin, dass die Anzahl der neu begonnenen Beratungen und die Anzahl der ausgestellten Bescheinigungen über einen erhöhten Freibetrag nach § 903 Abs. 1 ZPO über die gemäß §§ 902 und 904 ZPO von der Pfändung nicht erfassten Beträge auf den Pfändungsschutzkonto nahezu gleich ist. Insgesamt 43 Ratsuchende erhielten nach umfassender Beratung und Vorlage entsprechender Nachweise diese Bescheinigung.

Die Beratungsstelle ist durch das am 01.10.2021 in Kraft getretene Pfändungsschutz-Fortentwicklungsgesetz in der Lage, Bescheinigungen für laufende monatliche sowie einmalige Geldleistungen für die Ratsuchenden

auszustellen. Da jedoch nicht in allen Fällen eine Erhöhung des Kontofreibetrags durch die Beratungsstelle bescheinigt werden kann, wurde hier ein Freigabeantrag beim zuständigen Amtsgericht gemeinsam mit den Ratsuchenden gestellt.

Prävention

Im Jahr 2022 konnte nach 2 Jahren „Corona-Pause“ erstmals wieder eine Präventionsveranstaltung stattfinden. Im Rahmen einer Projektwoche zur Berufsorientierung wurde eine Veranstaltung in der Klassenstufe 10 eines Gymnasiums in Präsenz durchgeführt.

Die Präventionsarbeit zeigt, dass das Erlernen von Finanzkompetenz, insbesondere für junge Menschen, ein wichtiges und interessantes Thema ist. Auch im kommenden Jahr steht die Beratungsstelle gern für Anfragen von Schulen und außerschulischen Bildungseinrichtungen zur Verfügung.

Öffentlichkeitsarbeit

Zur örtlichen Presse wurde regelmäßig Kontakt gehalten. Spezielle Themen wie z. B. die bundesweite jährliche Aktionswoche Schuldnerberatung sowie Vorstellung der neuen Leitung des Beratungsteams wurden durch die Pressearbeit besonders hervorgehoben.

Kooperation und Vernetzung

Die gute und produktive Zusammenarbeit erfolgte wie in den Vorjahren mit diversen Einrichtungen, z. B.:

- > Koordinierungsstelle Schleswig-Holstein (Arbeitskreis Schuldnerberatung / Arbeitskreis Qualität / Praxisforen / etc.)
- > Einrichtungen für Menschen mit psychischer Erkrankung / Erziehungs- und Suchtberatungsstellen / ASD / Fördern & Wohnen Sachsenwaldau u. ä.
- > Schulen
- > VHS Glinder Kultur- und Bildungswerk
- > Jobcenter Stormarn
- > Info-Treff Glinde / Migrationsgruppen / Stiftung für Straffälligenhilfe u. ä.
- > Statistisches Bundesamt
- > Treuhänder / Rechtsanwälte / Richter / Rechtspfleger
- > Qualitätszirkel (regelmäßige Treffen – 4 x jährlich)
- > WeFip/us Beratung Standort Reinbek / direkte Überleitung der Ratsuchenden

Fortbildung

Auch in diesem Jahr haben die Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle an diversen Fortbildungsmaßnahmen und Fachtagungen (Fortbildung Recht, Praktikerforum, Arbeitskreis Verwaltung, Forum Schuldnerberatung) teilnehmen können, da die Fortbildungsangebote um digitale und / oder hybride Veranstaltungen erweitert wurden.

Ausblick

Ausblick auf die zukünftige Tätigkeit der Beratungsstelle

Bezüglich der allgemeinen Entwicklung des Beratungsbedarfs von Schuldnerberatungsstellen ist davon auszugehen, dass die Anfragen weiterhin mittel- bis langfristig steigen werden. Besonders vor dem Hintergrund, dass die COVID-19-Pandemie und ihre Auswirkungen sich auch in Form von erhöhten Bedarfen in der psychosozialen Betreuung zeigen. Da die Anzahl der Ratsuchenden mit multiplen psychosozialen Problemen oder akuten Krisensituationen zunimmt, steigen dadurch auch die Herausforderungen an die Fachkräfte deutlich.

Die durch den Ukraine-Krieg verursachten massiven Preissteigerungen in den Energie- und Lebenshaltungskosten wurden zwar durch verschiedene Schutzpakete der Bundesregierung abgefedert bzw. gelindert, könnten jedoch, insbesondere im ersten Halbjahr 2023, zu einem erheblichen Anstieg der Beratungsanfragen, sowie zur Ausweitung der Themen in der Beratung führen.

Das Thema Altersarmut behält weiterhin seine Brisanz: Die Gruppe der 60-69-Jährigen verzeichnete im Jahr 2022 erneut einen leichten Anstieg. Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Überschuldung dieser Altersgruppe um 1,5 % erhöht. Auffallend in dieser Bevölkerungsschicht ist die ausgeprägte Scham, in finanziellen Angelegenheiten Beratungsstellen aufzusuchen und Hilfestellung von „Außen“ anzunehmen.

Die tatsächliche Anzahl der Menschen, die von wirtschaftlichen und psychosozialen Folgen existenziell betroffen sind, und der Anteil derer, die in unserer Beratungsstelle zukünftig Rat suchen, kann heute noch nicht vorhergesehen werden. Erfahrungsgemäß versuchen viele Schuldner*innen zunächst, oftmals über Jahre, ihre Problemsituation ohne Hilfe einer Beratungseinrichtung zu verbessern. An dieser Stelle erhoffen wir uns durch unsere Arbeit zu einer weiteren Enttabuisierung dieses Themas beizutragen. Die Schuldner- und Insolvenzberatung bietet eine professionelle Hilfeleistung an, die den Ratsuchenden ein eigenes, selbstbestimmteres Leben sowie wieder eine größere Teilhabe an der Gesellschaft ermöglicht.

gefördert durch



Schleswig-Holstein
Ministerium für Soziales, Jugend,
Familie, Senioren, Integration
und Gleichstellung



**Gemeinschaftszentrum
Sönke-Nissen-Park Stiftung**
Möllner Landstraße 53
21509 Glinde

Vorstand
Bürgermeister Rainhard Zug (Vorsitzender)
Volker Müller (stv. Vorsitzender)

Bankverbindung
Sparkasse Holstein
IBAN: DE21 21352240 01700 18660
Steuer-Nr.: 30 299 73043